

7 Entwicklung der Stadtteile

Im Folgenden werden die Inhalte des Flächennutzungsplans stadtteilbezogen zusammenfassend dargestellt. Dabei werden insbesondere die angestrebten Nutzungsänderungen und die neu ausgewiesenen Bauflächen beschrieben. Des Weiteren wird kurz auf die Versorgungssituation im Stadtteil, die aus dem Mobilitätskonzept abgeleiteten Änderungen im Hauptverkehrsnetz und die aus dem Landschaftsplan integrierten Entwicklungsabsichten im Landschaftsraum eingegangen.




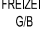

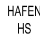

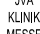



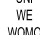
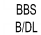

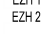

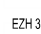











Zusammenfassende Darstellung der angestrebten Entwicklung auf Ebene der Stadtteile

Die Legende zum F-Plan ist auf der folgenden Seite dargestellt. Der Maßstab der jeweiligen Planausschnitte variiert je nach Größe des Stadtteils.

Die dargestellten Einwohnerzahlen beziehen sich auf die Erfassung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Hauptwohnsitz durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik für das Jahr 2016.

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN


BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

	Wohnbaufläche		Sonderbaufläche mit hohem Grünflächenanteil
	Gemischte Baufläche		Sonderbaufläche mit hohem Grünflächenanteil
	Kerngebiet		Freizeit
	Gewerbliche Baufläche		G/B Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe
	Sonderbaufläche		HAFEN Hafen
	ARENA Sport- und Veranstaltungshalle		HS Hochschule
	CAMP Camping- und Wohnmobilstellplatz		JVA Justizvollzugsanstalt
	BILD sonst. Bildungs- u. Tagungseinrichtungen		KLINIK Klinikgebiet
	BBS Berufsbildende Schule		MESSE Messegelände
	B/DL Büro und Dienstleistungen		PVA Photovoltaikanlage
	EZH 1 großfl. Einzelhandel-Nahversorgung		SPORT Sportanlage
	EZH 2 sonst. großfl. Einzelhandel m. Nahversorgungs- u. zentrenrelevantem Kernsortimenten		UNI Universität
	EZH 3 großfl. Fachmarkt m. nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten (10% der Gesamtverkaufsfläche - max. 800qm-zentrenrelevantes Randsortiment)		WE Wochenendhausgebiet
			WOMO Wohnmobilstellplatz
			WTD Wehrtechnische Dienststelle










FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

	Gemeinbedarfsfläche		Religiöse Einrichtung
	öffentliche Verwaltung		Kulturelle Einrichtung
	Schule		Einrichtung für sportliche Zwecke
	Hallenbad		Feuerwehr
	Krankenhaus		Kinder- und Jugendfreizeitanlage
	Kindertageseinrichtung		Einrichtung der Gemeinwesenarbeit
	Einrichtung für Pflegebedürftige		

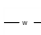
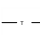

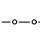
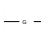
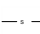
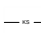
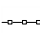
FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen		Park & Ride
	Bahnfläche		Haltepunkt
	informelle Darstellung von Verkehrsflächen in Baulast Dritter		informelle Darstellung Freihaltetrasse



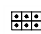

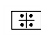

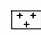
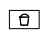
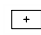

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		K Klärwerk R Regenüberlauf P Pumpwerk
	R Gasregelstation		Fernsehturm
	W Wasserwerk Br Brunnen Q Quelle B Behälter BP Behälter u. Pumpe P Pumpwerk		Richtfunkanlage
	Ü Übergabeanlage U Umspannanlage V Verteilanlage		
	Fernheizkraftwerk		

VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN


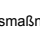
	Hauptwasserleitung		Telekommunikation (unterirdisch)
	Abwasser		Telekommunikation (oberirdisch)
	Hauptgasleitung		Stromleitung (unterirdisch)
	Kathodenschutzanlage		Stromleitung (oberirdisch)

GRÜNFLÄCHEN


	Grünfläche		Freibad
	Dauerkleingarten		Parkanlage
	Freizeitgarten		Sportplatz
	Friedhof		Spielplatz
	langfristig entfallender Friedhof		
	Kulturdenkmal		

Grünflächen ohne Symbol sind: größere zusammenhängende Bereiche privater Gärten, Feldgärten, Reste landwirtschaftlicher Flächen im Siedlungsrandbereich, innerörtliche Grünzüge, Straßenbegleitgrün und Gewässerauen

WASSERFLÄCHEN

	Wasserfläche		Fläche für wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (Retentionsraumkonto)
---	--------------	---	---


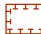

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

 Fläche für die Gewinnung von Sand und Kies


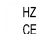
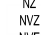



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	Landwirtschaft		Weinbau
	Landwirtschaft mit Ergänzungsfunktionen		Wald


MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE & ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR & LANDSCHAFT

	Fläche für ökologische Ausgleichsmaßnahmen		Schwerpunktbereich zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft
	Schwerpunktbereich zur Gewässer- und Auenrenaturierung		


SONSTIGE DARSTELLUNGEN

	Zentrale Versorgungsbereiche		HZ Hauptzentrum (Ziel 1 Zentrenkonzept)
	CE Cityergänzung		NZ Nebenzentrum (Ziel 2 Zentrenkonzept)
	NVZ Nahversorgungszentrum (Ziel 3 Zentrenkonzept)		NVE Stadtteilange mit ergänzenden Nahversorgungsangeboten (Ziel 4 Zentrenkonzept)

 Kaltluftleitbahn

 Umgrenzung bedingter Darstellungen

Für die unter Nr. 1 - 6 abgegrenzten Teilräume tritt die Darstellung des Flächennutzungsplans dann in Kraft, wenn der neue regionale Raumordnungsplan in Kraft getreten ist und zu dessen Zielen keine Zielabweichungen bestehen oder ein Zielabweichungsantrag für die bedingt dargestellte Planung genehmigt wurde. Bis dahin gelten für unter Nr. 1 - 6 abgegrenzten Teilräume die Darstellung einer Grünfläche (Nr. 1, 4, 5b) bzw. einer Fläche für die Landwirtschaft (Nr. 2, 3, 5a, 6).

 Fläche ohne Darstellung

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

Verkehr: Verbindungsstraße Trier-West

Im Flächennutzungsplan wird die Achse Luxemburger Straße/Aachener Straße/Martinerfeld als überörtliche Hauptverkehrsfläche dargestellt. Sollte aus bahnbetrieblichen Gründen der höhengleiche Bahnübergang Martinerfeld geschlossen werden müssen, ist eine Führung der B 51 auf der heutigen Trasse nicht mehr möglich. Unter dieser Bedingung soll die überörtliche Verbindungsfunktion auf die neu geplante Straßenverbindung verlagert werden, die ausgehend von der Hornstraße parallel zur Batimlinie verläuft und zunächst an die Straße im Speyer angebinden wird. Diese neue Straße wird im Fall der Schließung des Bahnübergangs Martinerfeld mit einer höhenfreien Querung an die Luxemburger Straße angebinden und kann somit die Hauptverkehrsstraßenfunktion in Form der B 51 übernehmen. Die für diese Bedingung vorgesehene Trasse ist in der Erläuterungskarte „Verkehrswichtige Straßen“ dargestellt.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

REGELUNG NACH NATURSCHUTZRECHT

Die Daten/Karten/Produkte wurden unter Verwendung der amtlichen Geodaten des Landschaftsinformationssystems Rheinland-Pfalz erzeugt. Sie unterliegen der Open Database Lizenz.

	FFH-Gebiet		Landschaftsschutzgebiet (faktisch)
	Naturschutzgebiet		geschützter Landschaftsbestandteil


REGELUNG NACH WASSERHAUSHALTSGESETZ

Datengrundlage für Wasserschutzgebiete ist das wasserwirtschaftliche Informationssystem „Geoportal Wasser, Rheinland-Pfalz“, für Überschwemmungsgebiete die unter www.sgd-nord.rlp.de veröffentlichten Texte und Karten zu den jeweiligen Rechtsverordnungen.

	Überschwemmungsgebiet		Risikogebiet
	Wasserschutzgebiet		Wasserschutzgebietszonen

REGELUNG NACH DENKMALSCHUTZRECHT

Datengrundlage für das Grabungsschutzgebiet „Archäologisches Trier der römischen Zeit und seine bauliche Entwicklung bis in die frühe Neuzeit“ ist die Rechtsverordnung zur Erklärung abgegrenzter Gebiete der Stadt Trier zum Grabungsschutzgebiet gemäß § 22 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG), in Kraft getreten am 23.03.2011.

 Grabungsschutzgebiet

VERMERKE

REGELUNG NACH WASSERHAUSHALTSGESETZ

Datengrundlage für Wasserschutzgebiete ist das wasserwirtschaftliche Informationssystem „Geoportal Wasser, Rheinland-Pfalz“, für Überschwemmungsgebiete die unter www.sgd-nord.rlp.de veröffentlichten Texte und Karten zu den jeweiligen Rechtsverordnungen.

	Wasserschutzgebiet		Wasserschutzgebietszonen
---	--------------------	---	--------------------------


REGELUNG NACH DER RAUMORDNUNG

 Überörtliche Verkehrsflächen (Vermerk)

KENNZEICHNUNGEN

REGELUNG NACH BODENSCHUTZRECHT

Die Kennzeichnung von für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind, erfolgt auf Grundlage von Datenauswertungen aus dem Bodenschutzkataster des Boden-Informationssystem Rheinland-Pfalz durch die SGD Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier.

 für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden

7.1 Biewer

Einwohner	1.886
Fläche in ha	516

Der Stadtteil Biewer hat sich vom Ortskern am Ausgang des Biewerbachtals in das Moseltal ausgehend entlang der Hauptverkehrsstraße (ehemalige B 53) als „Straßendorf“ entwickelt. Mit dem Bau der B 53n konnte der Stadtteil wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Biewer ist hauptsächlich durch Wohnnutzungen geprägt. Daneben sind verschiedene soziale Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen vorhanden.

Durch Wohnen geprägter Ortsteil am Ausgang des Biewerbachtals

Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Siedlungsbereiches sind in Biewer stark eingeschränkt. Während die Ortslage im Norden durch relativ steil bewaldete Hänge begrenzt ist, bildet im Süden die Bahnlinie eine Siedlungszäsur. Die Flächen jenseits der Bahnlinie befinden sich zum Teil im Überschwemmungsgebiet. Teilweise handelt es sich auch um ehemalige und wieder verfüllte Kiesabbaugebiete, die nur mit hohem Aufwand für Wohnnutzungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Zwischen den Stadtteilen Biewer und Ehrang soll eine Grünstreifenzone von Bebauung freigehalten und als Landschaftsbrücke zwischen Moseltal und Meulenwald erhalten und entwickelt werden. Auf diese Weise soll auch die Eigenständigkeit und Identität der Stadtteile in der Landschaft ablesbar bleiben.

Möglichkeiten für Siedlungserweiterungen stark eingeschränkt

Biewer verfügt nur über ein rudimentäres Nahversorgungsangebot. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl ist die Etablierung eines attraktiven Nahversorgungsangebotes kaum möglich. Ergänzende Versorgungsfunktionen können die Discounter an der Ehranger Straße und in Pfalzel übernehmen. Die Ansiedlung weiterer kleinflächiger Nahversorgungsangebote ist wünschenswert.

Ansiedlung kleinflächiger Nahversorgungsangebote wünschenswert

Mit dem Ziel der Entlastung der bestehenden Moselbrücken und der linksseitigen Moseluferstraße ist im Mobilitätskonzept die Nordbrücke zwischen Verteilerkreis und der B 53 in Biewer vorgesehen. Die Maßnahme wird aufgrund ihrer Funktion als Verbindung zweier Bundesstraßen im anbaufreien Bereich als Bundesstraßen-Projekt außerhalb der Baulast der Stadt Trier betrachtet. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt im Hinblick auf die Realisierung des Vorhabens sind somit entsprechend begrenzt. Die Maßnahme wird jedoch seitens der Stadt Trier dringend empfohlen.

Nordbrücke als Verbindung zwischen Verteilerkreis und B 53

Der Landschaftsraum in Biewer ist vor allem durch einen hohen Waldanteil gekennzeichnet. Die darin befindlichen Altholzbestände sollen entsprechend gesichert und entwickelt werden. Das Biewerbachtal stellt einen Schwerpunktbereich für die Gewässer- und Auenrenaturierung dar und dient gleichzeitig als Kaltluftleitbahn. Insgesamt erfüllt der Trierer Stadtwald eine zentrale Funktion als stadtnaher Erholungsraum für die Gesamtstadt. Für die Naherholung stehen in Biewer darüber hinaus die Grünbereiche am Moselufer zur Verfügung.

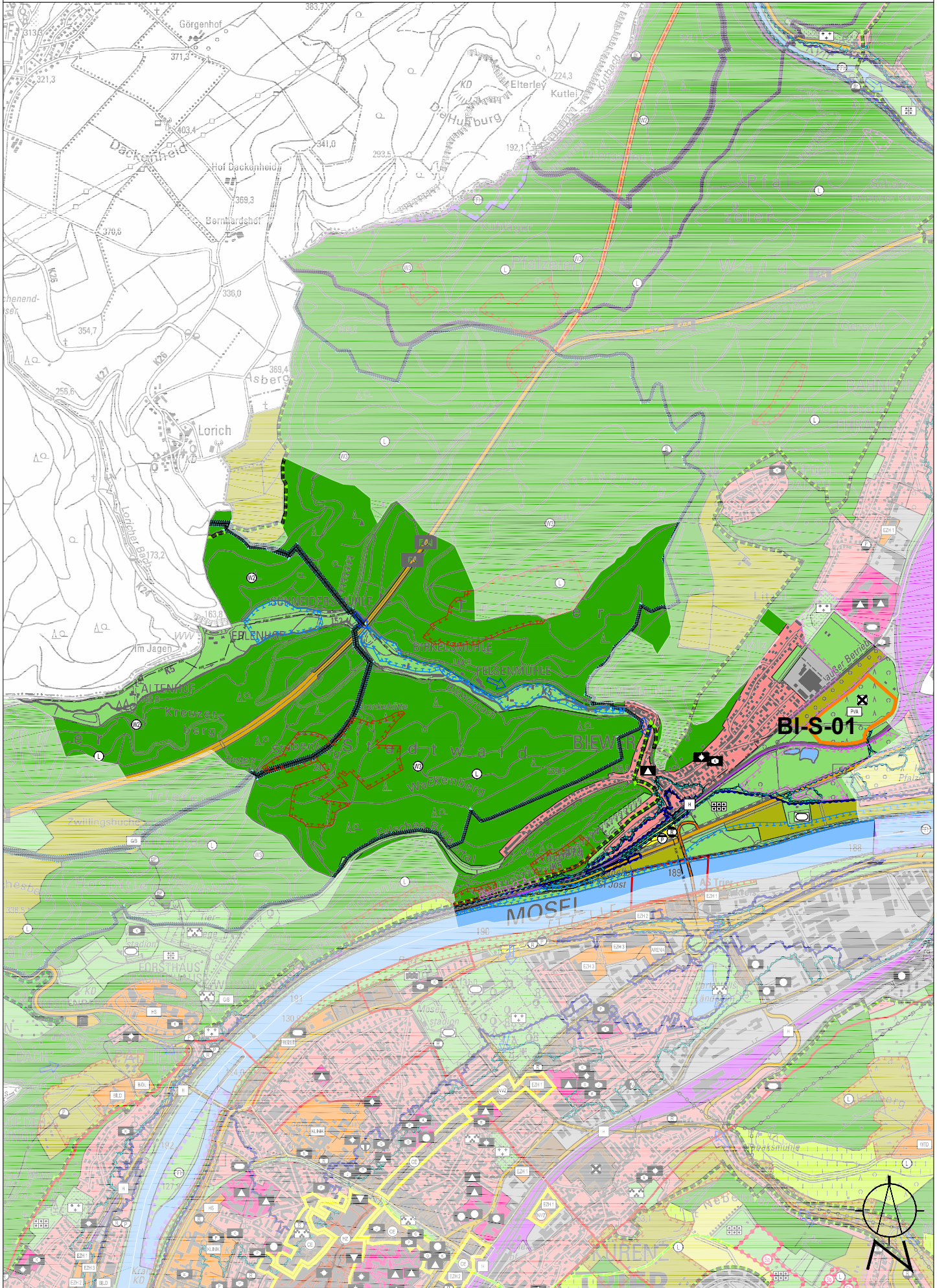
Hoher Waldanteil mit wichtiger Erholungsfunktion

Der Bereich nördlich der B 53 neu im Gleisbogen der Weststrecke soll künftig für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage genutzt werden (BI-S-01). Der großflächig mit Altablagerungen verfüllte Bereich ist für Siedlungszwecke oder landwirtschaftliche Nutzungen wenig geeignet. Auf der Ebene der Bebauungsplanung soll eine Abschirmung der Fotovoltaikanlage mit einer Sichtschutzpflanzung festgesetzt werden. Zum Siedlungsrand soll ein Abstand von rund 80 m eingehalten werden.

Nutzung der Konversionsflächen innerhalb des Gleisbogens für eine Fotovoltaikanlage

Biewer

Flächennutzungsplan Trier 2030 - Feststellungsbeschluss



7.2 Ehrang-Quint

Einwohner	9.076
Fläche in ha	2.522

Ehrang-Quint ist der flächenmäßig größte Stadtteil in Trier. Der Ort gliedert sich in ein langgestrecktes Siedlungsband zwischen Moselhängen und Flussaue. In den Höhenlagen befinden sich die Wohngebiete Vordere und Hintere Heide sowie die Bausch. Die Gemarkung Ehrang-Quint bindet darüber hinaus Teile des Trierer Hafens und des Güterverkehrszentrums ein. Kleinere Gewerbegebiete befinden sich des Weiteren im südlichen Teilabschnitt der Ehranger Straße (nördlich des Schulzentrums Mäushecker Weg) und im Bereich Seiferstraße (Quint).

Siedlungsband zwischen Mosel und Moselhängen mit überwiegendem Wohnanteil

Siedlungsflächenerweiterungen sind zwischen der Ehranger Straße und der Bahntrasse sowie zwischen der B 53n und der Ortslage Ehrang vorgesehen. Beide Flächen waren bereits im alten Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Zwischen der B 53n und der Ortslagen Ehrang sollen künftig vorwiegend Wohnnutzungen untergebracht werden (EH-W-03). Die Abstandszone zwischen Klärwerk und dem geplanten Wohngebiet soll für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe vorgehalten werden (EH-G-01). Ergänzend dazu werden im Bereich des Klärwerks Ehrang durch die von den Stadtwerken beabsichtigte Verlagerung der Schmutzwasserbehandlung zum Hauptklärwerk weitere Flächen frei, die für eine gewerbliche Entwicklung nutzbar gemacht werden sollen (EH-G-03). Die mechanische Vorreinigung und die Regenwasserbewirtschaftung verbleiben am Standort Ehrang.

Siedlungsflächenerweiterungen im Bereich Ehranger Straße und zwischen B 53 und Ortslage

In der Ehranger Straße wird der an die bestehenden gewerblichen Nutzungen angrenzende Teil im südlichen Teilbereich als Gewerbefläche dargestellt (EH-G-02). Der übrige Bereich soll für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden (EH-W-04). Gegenüber der Darstellung des ersten Entwurfs fand für die Wohnbaufläche EH-W-04 eine Modifikation in der Abgrenzung statt. Zur Konfliktbewältigung in Bezug auf die benachbarten Gewerbeflächen im Hafengebiet und den damit verbundenen möglichen Immissionen wird eine Abstandsfläche als Grünfläche zwischen den neu geplanten Wohnnutzungen und den gewerblichen Bauflächen dargestellt. Diese Grünfläche bezieht auch bestehende Abstandsflächen ein. Außerdem wird die geplante Wegeverbindung zwischen dem neuen Bahnhofspunkte Hafenstraße und dem Schulzentrum am Mäusheckerweg durch die Darstellung von Grünflächen berücksichtigt. Insofern wird auch die neu geplante gewerbliche Arrondierung im Bereich der Fläche EH-G-02 leicht modifiziert dargestellt.

Darstellung einer Abstandsfläche zum Hafengebiet für die neue Wohnbaufläche in der Ehranger Straße

Die im Vorentwurf vorgesehene Wohnbauflächenerweiterung EH-W-05 „Taubenberg“ soll entfallen, da ein Teil der geplanten Bebauung bereits auf der Grundlage von § 34 BauGB möglich ist. Gegenüber einer noch weitergehenden Inanspruchnahme des Hangbereichs wurden bei der Erarbeitung des Umweltberichtes ökologische Risiken deutlich.

Verzicht auf Wohnbauflächenerweiterung am Taubenberg

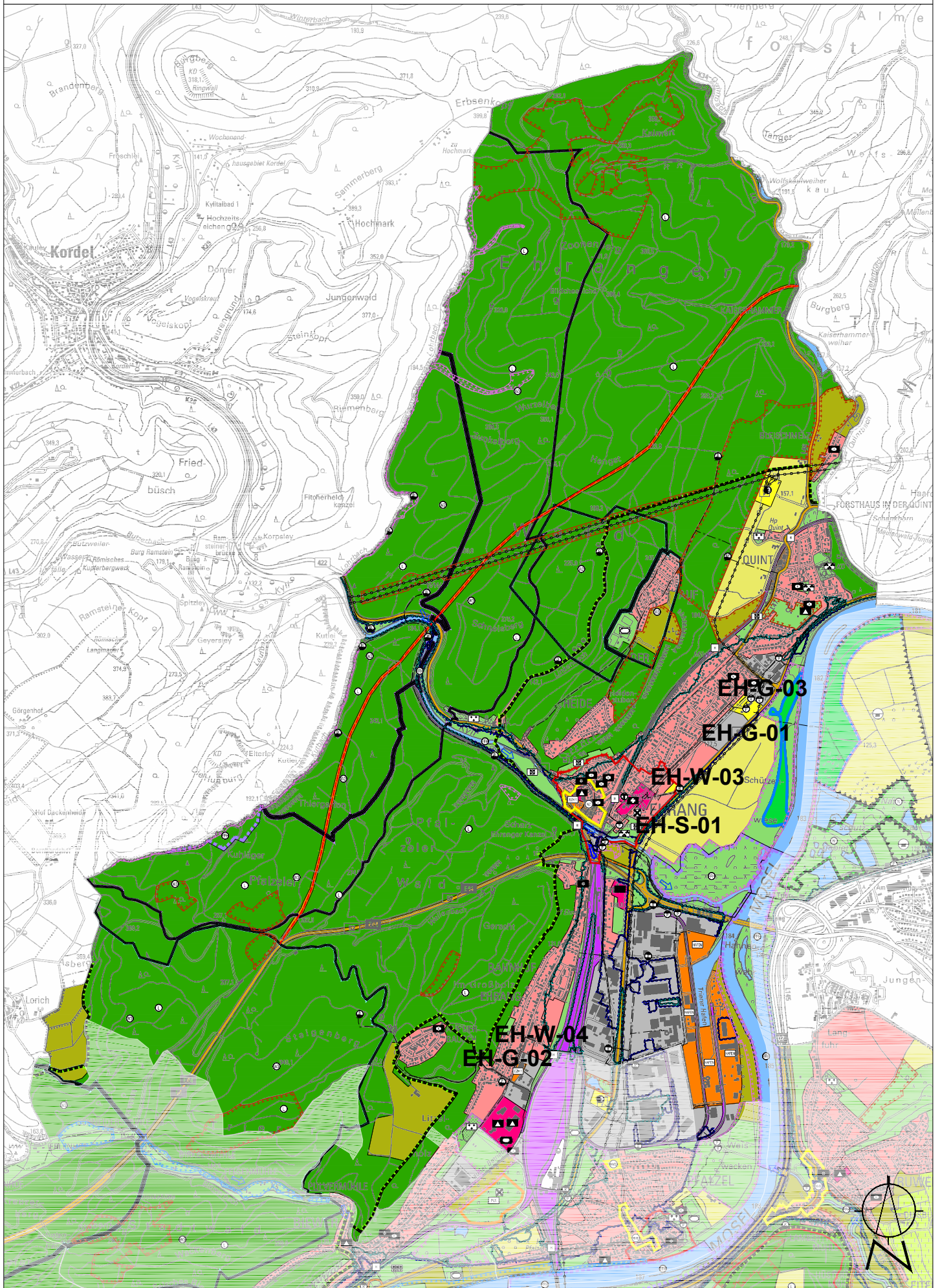
Im Gegensatz zum Flächennutzungsplan aus 1982 sollen die Baugebiete Mittlere Heide und Ehranger Flur nicht weiter für bauliche Erweiterungen vorgehalten werden. Die im Bereich der Mittleren Heide angedachte Entwicklung eines Wohngebietes ist aufgrund der städtebaulich kaum integrierten Lage, der fehlenden Ausstattung mit sozialen Einrichtungen und Nahversorgungseinrichtungen sowie der unzureichenden verkehrlichen Erschließung und Anbindung an das ÖPNV-Netz mit den heutigen Grundsätzen der Siedlungsentwicklung nicht mehr vereinbar. Gegen eine bauliche Entwicklung sprechen außerdem die Belange von Natur- und Landschaftsschutz. Das im alten Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet in der Ehranger Flur wird aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht mehr dargestellt. Der Bereich wird nun für landwirtschaftliche Nutzungen und für ökologische und wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgehalten.

Verzicht auf die im alten F-Plan dargestellten Wohnbauflächen in der Mittlere Heide und gewerblichen Bauflächen in der Ehranger Flur

- Breites Spektrum öffentlicher Einrichtungen sowie Versorgungsanlagen* Der Stadtteil verfügt über ein breites Spektrum öffentlicher Einrichtungen. Von besonderer Bedeutung auch für die Gesamtstadt sind das Klinikum Mutterhaus Ehrang und das Schulzentrum Mäusheckerweg. In Ehrang-Quint befinden sich außerdem ein großflächiges Umspannwerk (Quint) und die oben bereits erwähnte Kläranlage.
- In Entwicklung befindliches Nebenzentrum auf dem Mühlengelände mit Versorgungsfunktion für die Stadtteile im Norden* Zur Verbesserung der Nahversorgungssituation ist in Ehrang-Quint die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auf dem Areal Mühlengelände bereits planerisch gesichert (Bebauungsplan BE 25) und in der Umsetzung. Der Bereich um den Ortskern einschließlich des geplanten Standortes für den Lebensmittelmarkt soll als Vorrangbereich die umfassende Nahversorgung für die Stadtteile im Trierer Norden übernehmen. Eine wichtige ergänzende Nahversorgungsfunktion hat der Lebensmitteldiscounter in der Ehranger Straße.
- Gute Anbindung an den Schienenahverkehr mit drei Haltepunkten* Der Stadtteil Ehrang-Quint ist mit den drei Haltepunkten Quint, Ehrang-Ort und Ehrang bereits gut an den öffentlichen Schienenverkehr in Richtung Innenstadt sowie Köln und Koblenz angeschlossen. Durch die geplante Reaktivierung der Westtrasse kann die Anbindung in Richtung Luxemburg, Konz und Wittlich weiter verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Verlegung des Haltepunktes Ehrang an eine siedlungsstrukturell lagegünstigere und zentralere Stelle (Hafenstraße) vorgesehen.
- Fortführung der B 422 bis zur B 52/B 53* Im Verkehrsnetz in Ehrang-Quint soll eine Entlastung der Ortslage durch die geplante B 422 neu erreicht werden. Um die Anbindung der B 422 an die B 52 und B 53 zu verbessern, ist im Mobilitätskonzept als Ersatz der heutigen Pfeiffersbrücke die Fortführung der B 422 bis zur Anschlussstelle B 52/B 53 geplant. Die Maßnahme wird aufgrund ihrer Funktion als Verbindung zweier Bundesstraßen im anbaufreien Bereich als Bundesstraßen-Projekt außerhalb der Baulast der Stadt Trier betrachtet. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt im Hinblick auf die Realisierung des Vorhabens sind somit entsprechend begrenzt. Die Maßnahme wird jedoch seitens der Stadt Trier dringend empfohlen.
- Nachrichtliche Übernahme der Nordumfahrung (Meulenswaldautobahn)* Vor dem Hintergrund der Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB) wird im überarbeiteten Flächennutzungsplan die Nordumfahrung (Meulenswaldautobahn) als sog. Vermerk dargestellt. Die Nordumfahrung in dem im Landesentwicklungsprogramm und regionalen Raumordnungsplan enthaltenen Verlauf durch den Meulenswald wird von der Stadt Trier abgelehnt. Dies begründet sich insbesondere in den extrem hohen Kosten sowie den erheblichen Eingriffen in Waldbereiche bei gleichzeitig mäßigem prognostiziertem Verkehrsaufkommen. Laut Stadtratsbeschluss zur West- und Nordumfahrung und zum Mobilitätskonzept der Stadt Trier wird als Alternativlösung zur Meulenswaldtrasse der Ausbau der bestehenden Achse A 64 - B 52 - A 602 befürwortet.
- Hoher Waldanteil mit Schwerpunktbereichen für die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft* Der Landschaftsraum in Ehrang-Quint ist in den Hangbereichen westlich des Siedlungsraumes überwiegend durch Wald geprägt. Hierin befinden sich einige Altholzbestände, die entsprechend der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans zu sichern sind. Auch die strukturreichen Kulturlandschaften im Bereich der Mittleren Heide, der Bausch und westlich der Bahntrasse in Quint (Adolf-Krämer-Weg) stellen Schwerpunktbereiche für die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft dar.
- Landwirtschaft und Ausgleichsflächen im Mündungsbereich der Kyll und in der Ehranger Flur* Die Freiräume in der Ehranger Flur werden landwirtschaftlich genutzt. Im Mündungsbereich von Kyll und Mosel befinden sich in größerem Umfang Ausgleichsflächen. Dieses Areal ist auch Teil eines FFH-Gebietes. In der Ehranger Flur werden darüber hinaus entlang des Moselufers Flächen für den ökologischen und wasserrechtlichen Ausgleich bereitgestellt.
- Weitere Nahholungsmöglichkeiten im Schlosspark, Gutshofpark und im geplanten Stadtgarten Kyllufer* Für die siedlungsbezogene Nahholung stehen neben dem Landschaftsraum in Quint zwei Parkanlagen zur Verfügung (Schlosspark, Gutshofpark). Im Hinblick auf die Unterversorgung im nördlichen Stadtbereich mit Kleingartenanlagen sieht der Flächennutzungsplan darüber hinaus im Bereich der Kyll einen Stadtgarten vor (EH-S-01). Die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz der Gartenanlage gegenüber der Lärmbelastung durch die Bundesstraße ist zu prüfen.

Ehrang/Quint

Flächennutzungsplan Trier 2030 - Feststellungsbeschluss



7.3 Euren

Einwohner	4.997
Fläche in ha	1.271

Ortslage mit überwiegend Wohnen und verschiedene Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen Am Ausgangstrichter des Eurerer Baches hat sich rund um den historischen Ortskern der Stadtteil Euren entwickelt. Hier befinden sich überwiegend Wohnnutzungen sowie verschiedene soziale und Versorgungseinrichtungen. Zum Stadtteil Euren gehört auch der rund 200 m höher gelegene Ortsteil Herresthal.

Großflächige Gewerbeansiedlungen in der Eurerer Flur, Gottbillstraße und im Pi-Park Euren verfügt darüber hinaus über großflächige Gewerbeansiedlungen. Auf dem ehemaligen Flugplatzgelände befindet sich heute das größte zusammenhängende Industrie- und Gewerbegebiet der Stadt (Eurerer Flur und Gewerbegebiet Gottbillstraße). Ein weiteres Gewerbegebiet ist im Bereich der Konversionsfläche Pi-Park entstanden. Besondere Bedeutung für die lokale und regionale Wirtschaft hat des Weiteren der im Bereich der Konrad-Adenauer-Brücke befindliche Messepark.

Wohn- und Gewerbe-flächenerweiterungen Siedlungsflächenerweiterungen sind sowohl im wohnbaulichen als auch im gewerblichen Sektor vorgesehen. Für den Wohnungsbau wird eine Fläche anschließend an das Baugebiet Hontheimstraße dargestellt (EU-W-01). Für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird die Fläche der ehemaligen General von Seidel Kaserne (EU-G-01) und der Bereich westlich der Eisenbahnstraße vorgehalten (EU-G-02). Die ehemalige General von Seidel Kaserne soll als Konversionsfläche mit hoher Priorität entwickelt werden. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Nutzungen im Stadtgebiet sollen weitere Reserven durch die Verlagerung der Sportfreianlagen in der Diedenhoferer Straße bereitgestellt werden (EU-G-03).

Alternativenprüfung zwischen den Flächen ‚Brubacher Hof‘ und ‚Unterm Langenberg‘ Im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs des Flächennutzungsplans in den politischen Gremien wurde der Bereich ‚Unterm Langenberg‘ (EU-ZE-W-01) als Alternativfläche zum Brubacher Hof (MA-W-01) in die Planung aufgenommen. Mit den zum damaligen Zeitpunkt geplanten Baugebieten EU-W-01 und ZE-W-04 stellte die Fläche den Zusammenschluss zwischen den Ortsteilen Euren und Zewen dar. Während für den Brubacher Hof zum damaligen Zeitpunkt bereits umfangreiche Untersuchungen zur Standorteignung vorlagen, musste für den Bereich am Langenberg eine vertiefende Standortprüfung erst durchgeführt werden.

Gutachten zur vertiefenden Untersuchung der Standorteignung Zur vertiefenden Untersuchung der Standorteignung im Sinne eines Vergleichs zur Fläche am Brubacher Hof wurden eine Machbarkeitsstudie zur Erschließung der Fläche mit Querung der Bahntrasse, eine Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen der Neuplanung auf das Verkehrsnetz, eine schalltechnische Überprüfung der Schienenverkehrslärmeinwirkungen auf die Fläche, eine naturschutzfachliche Voruntersuchung und eine klimaökologische Bewertung in Auftrag gegeben. Zur Ergänzung der Gutachten wurden die Stellungnahmen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf Bedenken und Anregungen zur Entwicklung eines Wohngebietes am Langenberg ausgewertet.

Grundsatzentscheidung des Stadtrates für den Brubacher Hof Mit der Grundsatzentscheidung des Stadtrates zu beiden Alternativflächen wurde dem Standort am Brubacher Hof für die Laufzeit des Flächennutzungsplans Trier 2030 Priorität eingeräumt. Die Flächen am Langenberg sollen als Entwicklungsreserve über den Planungshorizont des Flächennutzungsplans hinaus weiter verfolgt werden. Insofern erfolgt aktuell keine Darstellung im Flächennutzungsplan Trier 2030.

Als Ersatzstandort für die Sportfreianlagen aus der Diedenhofener Straße werden südlich des Messeparkplatzes Flächen vorgehalten (EU-S-03, Sport- und Freizeitflächen Moselauen). Neben dem Sport soll die Fläche als multifunktionale Grünfläche für Veranstaltungen nutzbar sein (z. B. Moselbühne, Feste). Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet sind die Anforderungen des Hochwasserschutzes besonders zu beachten.

Verlagerung der Sportfreianlagen aus der Diedenhofener Straße südlich des Messeparkplatzes

Als Erweiterungsoption für den Messepark werden im Bereich zwischen dem Messeparkplatz und der Luxemburger Straße (EU-S-05) Flächen ausgewiesen. Auf dem Messegelände erscheint sowohl am bestehenden als auch am geplanten Erweiterungsstandort die Ergänzung durch sportliche Anlagen sinnvoll. Die Eignung hierfür begründet sich insbesondere in der guten Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr und der bestehenden Stellplatzanlage. Bei einer weiteren Konkretisierung der Planung ist zu prüfen, inwieweit Synergieeffekte durch die Unterbringung von sportlichen Anlagen im Hinblick auf eine multifunktionale Nutzung auch für andere Veranstaltungszwecke denkbar sind.

Erweiterungsflächen für das Messegelände und Option für die Unterbringung von Sportanlagen

Weitere Schwerpunktbereiche im Sinne einer Stadt am Fluss bilden der Campingplatz in den Moselauen und das südlich im Ortsbezirk liegende Schloss Monaise. Im Bereich des Bootshafens befindet sich eine der wenigen hochwasserfreien Flächen in unmittelbarer Moselnähe. Hier werden im F-Plan die Voraussetzungen für die Unterbringung von grünbezogenen Freizeitnutzungen geschaffen (EU-S-04). Im Hinblick auf die Zielkonflikte zum regionalen Raumordnungsplan (offenzuhaltendes Wiesental) wird diese Darstellung wie auch die Darstellung der Fläche EU-S-05 am Messepark erst rechtswirksam, wenn der neue regionale Raumordnungsplan in Kraft ist und zu dessen Zielen keine Widersprüche mehr bestehen.

Campingplatz, Schloss Monaise und geplante Freizeitfläche am Bootshafen als Schwerpunktbereiche am Moselufer

Zur Versorgung der Eurener Bevölkerung wird ein Vorrangbereich mit ergänzender Versorgungsfunktion ausgewiesen. Da im Ortskern keine Reserven für die Unterbringung eines Lebensmittelmarktes vorhanden sind, wird eine Fläche in fußläufiger Entfernung zum Stadtteilzentrum dargestellt (bestehender Lebensmitteldiscounter in der Eisenbahnstraße).

Nahversorgungszentrum im Ortskern mit Ergänzung an der Luxemburger Straße

Im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Westtrasse ist in Euren der Bau eines Haltepunktes vorgesehen. Zum jetzigen Planungsstand befindet sich dieser im Bereich des Bahnübergangs in der Eisenbahnstraße. Die Anbindung an Luxemburg und Wittlich mit dem öffentlichen Verkehr kann damit wesentlich verbessert werden.

Neuer Haltpunkt im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Westtrasse

Der Landschaftsraum in Euren ist im Talbereich durch landwirtschaftliche Nutzungen (insb. Gartenbau) geprägt. Zwischen Bootshafen und Schirrhafen wird eine größere Fläche für wasserrechtliche und ökologische Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen an der Staustufe bereits realisiert wurden. Die Hangbereiche sind durch ein großes zusammenhängendes Waldgebiet gekennzeichnet. Größere Teile des Waldgebietes sind durch Altholzbestände geprägt, die entsprechend gesichert werden sollen. Bei den Flächen auf dem Hochplateau handelt es sich um landwirtschaftliche Produktionsflächen und um Offenlandbereiche, die teils durch Streuobst und Gehölzbestände geprägt sind und Schwerpunktbereiche für die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft darstellen.

Großes Waldgebiet im Hangbereich, Landwirtschaft im Tal und auf dem Hochplateau

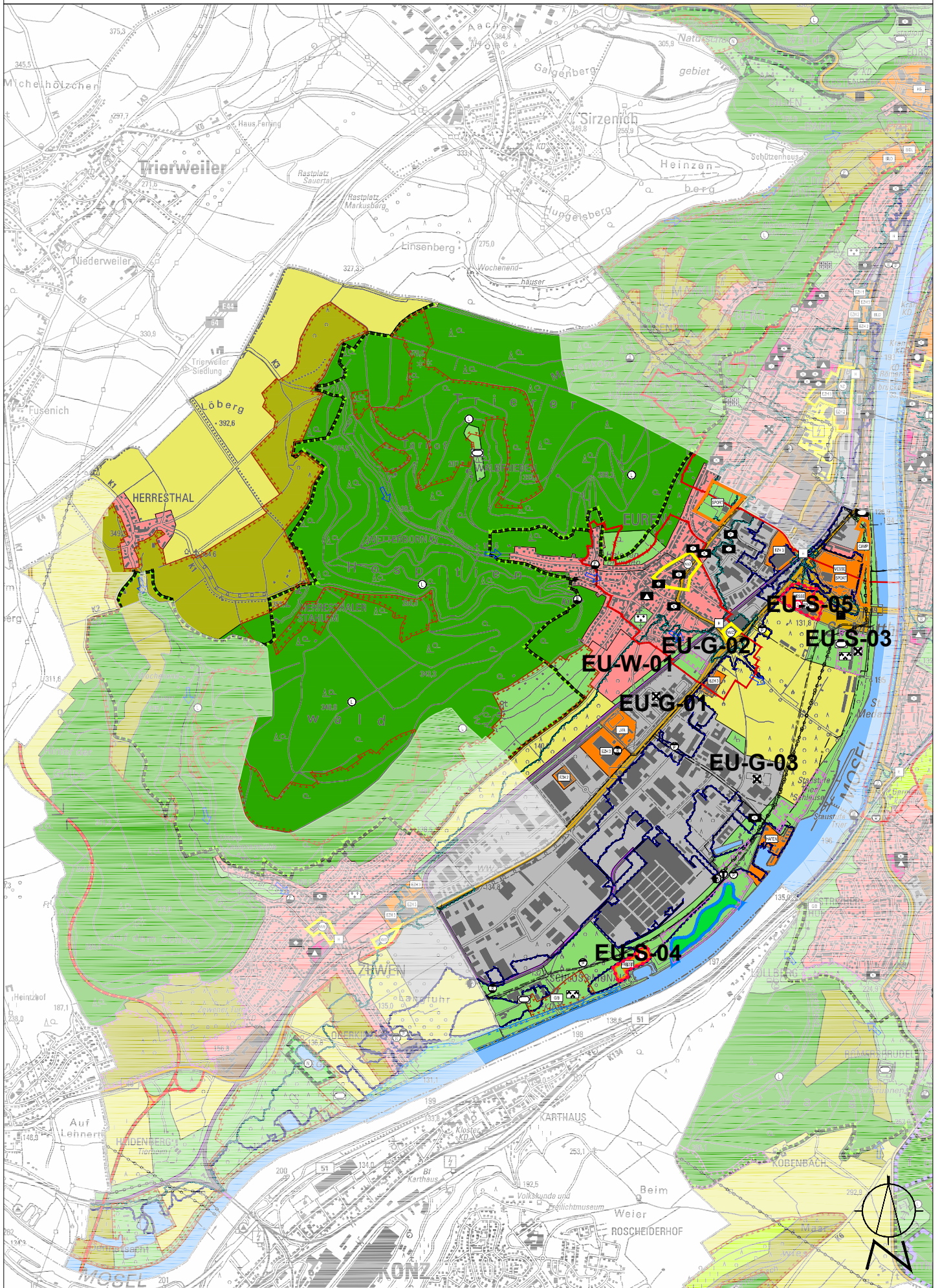
Die im Vorentwurf des F-Plans angedachte Entwicklung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage im Bereich Herresthal wird vorläufig nicht mehr dargestellt. Die Ausweisung von Sonderbauflächen für die Solarnutzung steht in Konkurrenz zu einer möglichen gewerblichen Entwicklung, die in diesem Bereich aufgrund des Defizits an Gewerbeflächenausweisungen in der Talstadt in einem gesonderten Verfahren geprüft werden soll. Im Hinblick auf die Lage am Stadtrand wird dabei eine Kooperation mit der Verbandsgemeinde Trier-Land hinsichtlich einer gemeinsamen Entwicklung des Standortes angestrebt. Im Zusammenhang mit dem gesonderten Verfahren soll für die Flächen, die sich für eine gewerbliche Entwicklung als ungeeignet erweisen, geprüft werden, inwieweit sie für die Nutzung als Freiflächen-Fotovoltaikanlage in Betracht kommen. Im Flächennutzungsplan-Entwurf werden angesichts

Prüfung einer gewerblichen Entwicklung im Bereich Herresthal in einem gesonderten Verfahren und vorläufiger Verzicht auf die Ausweisung einer Solaranlage

der noch ausstehenden Untersuchungen Flächen für die Landwirtschaft entsprechend der derzeitigen Nutzung dargestellt.

Euren

Flächennutzungsplan Trier 2030 - Feststellungsbeschluss



7.4 Feyen-Weismark

Einwohner	6.114
Fläche in ha	538

Zusammenführung der Ortsteile Feyen und Weismark durch die laufende Konversionsmaßnahmen Castelnau

Der Stadtteil besteht aus den Siedlungsteilen Feyen und Weismark, die durch die Kaserne Castelnau und die französische Wohnsiedlung lange Zeit voneinander getrennt waren. Mit der bereits umgesetzten Wiedernutzung der französischen Wohnsiedlung und der derzeit in Entwicklung befindlichen Konversionsmaßnahme Castelnau bietet sich die Gelegenheit die Gesamtstruktur des Stadtteils neu zu ordnen und die vormals getrennten Siedlungsteile zusammenzuführen.

Vornehmlich durch Wohnen geprägter Ortsteil mit Nahversorgungszentrum in zentraler Lage

Mit der Umsetzung der Konversionsmaßnahme wird Feyen-Weismark ein vornehmlich durch Wohnen geprägter Stadtteil sein. Ein kleiner gewerblich und gemischt genutzter Anteil befindet sich in der Straße ‚Auf Hirtenberg‘. Im Zusammenhang mit der Konversionsmaßnahme Castelnau wurde außerdem ein Nahversorgungszentrum in zentraler Lage umgesetzt. Der Stadtteil verfügt darüber hinaus über mehrere Kindertageseinrichtungen und eine Grundschule.

Änderung der Entwicklungsabsicht im Bereich des ehem. Handwerkerparks zum Wohngebiet

Angesichts der nicht mehr verfolgten Entwicklungsabsichten zur Errichtung eines Handwerkerparks wurde eine Nutzungsänderung zur Deckung anderer vordringlicher Bedarfe geprüft. Vor dem Hintergrund des hohen Wohnbaulandbedarfs und dem städtebaulichen Grundsatz der vorrangigen Nutzung von Brach- und Konversionsflächen ist im F-Plan eine wohnbauliche Entwicklung vorgesehen (FE-W-04). Die funktionale und stadträumliche Anbindung an den baulichen Bestand in der Pellingener Straße und im Bereich des Baugebietes Castelnau I soll durch die Neuabgrenzung der Siedlungsfläche gegenüber der alten Darstellung als gewerbliche Baufläche erfolgen. Die Bauflächenabgrenzung wurde außerdem derart modifiziert, dass die nach neuen Gutachten festgestellten ökologisch sensiblen Bereiche geschont werden.

Neue Wohnbaufläche als Arrondierung des Ortsrandes von Alt-Feyen

Für künftige Siedlungserweiterungen ist außerdem nördlich des alten Ortskerns ein Wohngebiet vorgesehen (FE-W-01). Mit diesem Baugebiet wird das Ziel einer kleinflächigen Arrondierung des Siedlungskörpers verfolgt. Einer weiteren Zersiedlung des Ortsrandes von Alt-Feyen soll damit vorgebeugt werden.

Naherholungsraum Aulbachtal/Mattheiser Weiher

Für die Naherholung steht nördlich angrenzend an den Siedlungsteil Weismark das Aulbachtal mit verschiedenen Freizeitnutzungen (Parkanlage, Kleingärten, Freibad, Minigolfanlage) zur Verfügung. Dieser Naherholungsraum ist von sehr hoher Bedeutung für die Bewohner der Stadtteile im Trierer Süden. Der Talraum des Aulbaches fungiert darüber hinaus als Kaltluftleitbahn. Des Weiteren kann der freie Landschaftsraum für Erholungszwecke genutzt werden. Dazu gehört insbesondere auch der Mattheiser Wald (Mariahof).

Landschaftsraum überwiegend durch Wald und Landwirtschaft geprägt

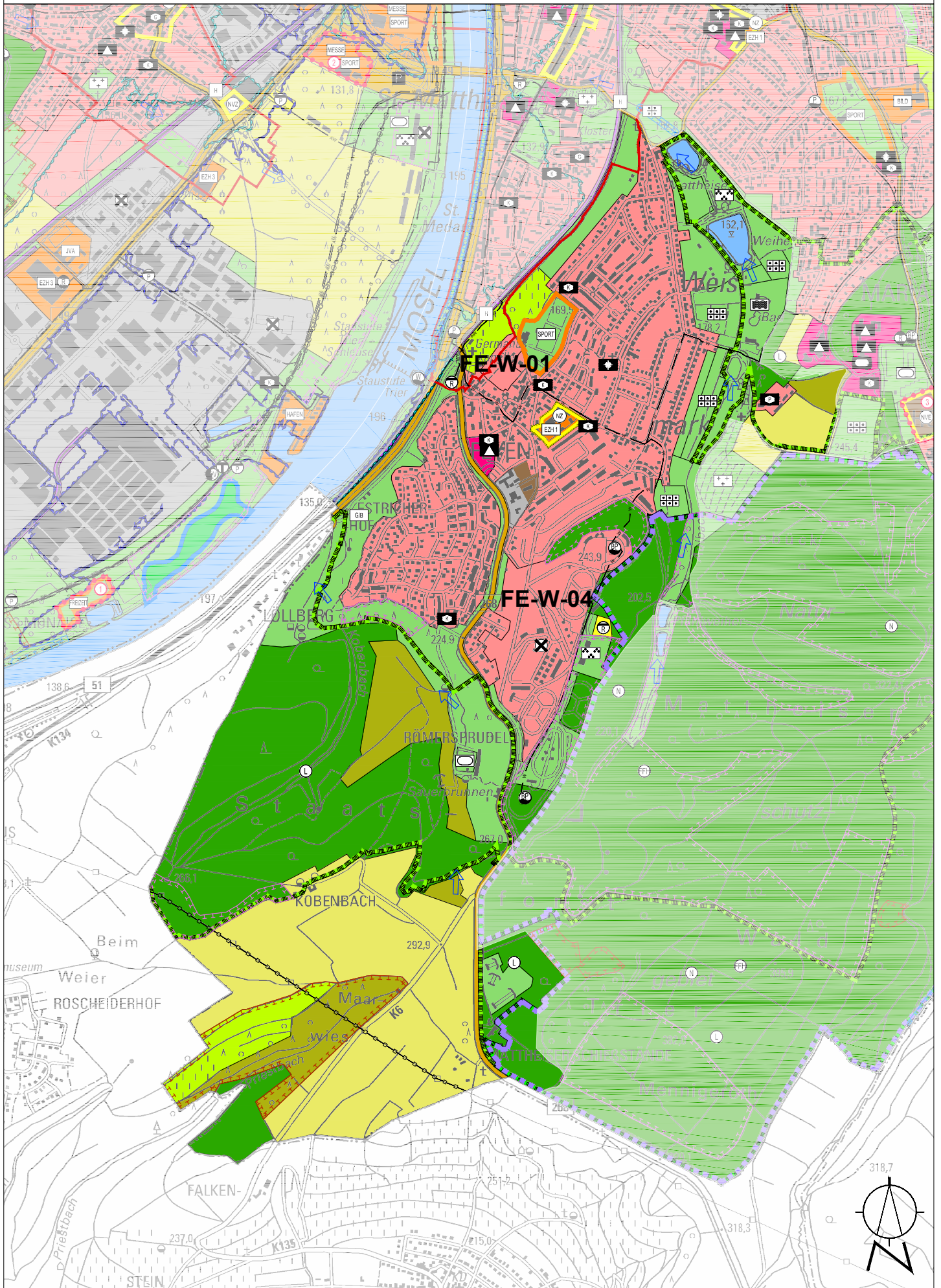
Der Landschaftsraum in Feyen-Weismark präsentiert sich als Waldfläche, die sich teilweise direkt an den Siedlungskörper anschließt, und als Streuobst und Gehölze geprägte Grünlandgebiete. Die hier vorhandenen Altholzbestände und strukturreichen Kulturlandschaften sind als Schwerpunktbereiche zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet. Das Hochplateau im Bereich Kobenbach wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Ausgleich der Inanspruchnahme von Wald durch die Baulandentwicklung im Bereich Castelnau II

Zum Ausgleich der Inanspruchnahme von Waldflächen durch die Baulandentwicklung im Gebiet Castelnau II plant die Forstverwaltung eine ökologische Aufwertung und teilweise Wiederbewaldung bzw. Waldrandneuentwicklung auf landeseigenen Flächen im Anschluss an den Wald im Bereich Kobenbach. Die geplanten Maßnahmen werden im überarbeiteten Flächennutzungsplan durch die Darstellung von Flächen für den Wald (5,7 ha) und Flächen für die Landwirtschaft mit Ergänzungsfunktionen (1,3 ha) berücksichtigt.

Feyen/Weismark

Flächennutzungsplan Trier 2030 - Feststellungsbeschluss



7.5 Filsch

Einwohner	996
Fläche in ha	150

Wohnstandort mit großflächigen Erweiterungen durch den BU 13 und BU 14

Der Stadtteil Filsch ist primär Wohnstandort. Der dörflich geprägte Ortskern von Filsch wurde durch mehrere Neubaugebiete erweitert, wobei seit den 80er Jahren keine weiteren Baulandausweisungen mehr erfolgten. Durch die aktuell laufende Entwicklung der Baugebiete BU 13 und BU 14 ist Filsch derzeit einer der am stärksten wachsenden Stadtteile in Trier.

Kleinflächige Erweiterungsmöglichkeiten am Schellberg und in der Ahrstraße

Mit der Realisierung der Entwicklungsmaßnahme Tarforster Höhe Erweiterung sind die großflächigen Siedlungserweiterungen in den Höhenstadtteilen vorerst abgeschlossen. Im neuen Flächennutzungsplan sind für Filsch kleinräumige Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen, um den sogenannten Eigenbedarf der Filscher Wohnbevölkerung zu decken. Die Standorte knüpfen an den Siedlungsbestand und vorhandene Erschließungswege an und befinden sich am Ende der Straße ‚Zum Schellberg‘ (FI-W-01) und der Ahrstraße (FI-W-02).

Stärkung des „Filscher Häuschen“ als Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb

Der Bereich „Filscher Häuschen“ soll im Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Ziel einer Stärkung des Standortes für Gastronomie und Beherbergungsgewerbe als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden; hier war im F-Plan 1982 noch Wohnbaufläche ausgewiesen.

Nutzung der Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen in den benachbarten Stadtteilen

Im Stadtteil selbst sind keine Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen vorhanden. Im Baugebiet BU 13 ist aktuell eine Kindertageseinrichtung im Bau. Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen oder Sport- und Freizeitangebote können in den angrenzenden Stadtteilen Tarforst oder Irsch genutzt werden. Die Nahversorgungsfunktion übernimmt das Stadtteilzentrum an der Kohlenstraße, welches auch fußläufig zu erreichen ist (ca. 15 Minuten Fußweg).

Offenlandbereiche und Landwirtschaft

Der Landschaftsraum in Filsch ist überwiegend gekennzeichnet durch Offenlandbereiche und landwirtschaftliche Produktionsflächen. Dazwischen befinden sich auch kleinere Waldgebiete. Nördlich der Ortslage liegt ein ehemaliger Weinberg. Als ein Schwerpunktbereich der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans wird hier die Sicherung der ehemaligen Weinberge als Halboffenland mit den typischen Kleinstrukturen und das Ausloten der Chancen einer schonenden Wiederbelebung empfohlen.

Filsch

Flächennutzungsplan Trier 2030 - Feststellungsbeschluss

